

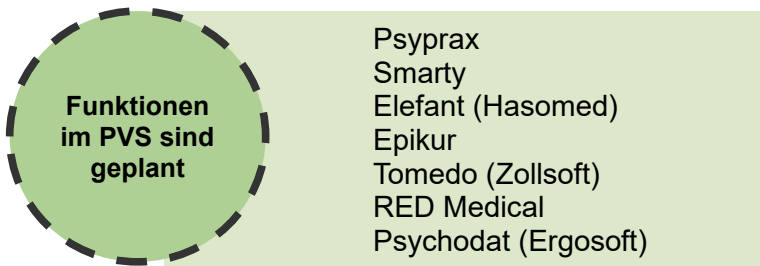
QS-Verfahren ambulante Psychotherapie NRW: Integration der QS-Datenübermittlungssoftware ins PVS – Eine Übersicht

Stand 01.10.2024

Für das Modellprojekt QS-Verfahren NRW benötigen Praxen ab 2025 eine Software, um die im Rahmen des QS-Verfahrens erhobenen Daten zu dokumentieren und an die Datenannahmestellen zu übermitteln.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es jedoch noch unklar, welche Anbieter entsprechende Softwarelösungen zur Verfügung stellen werden. Für uns als Psychotherapeut*innenverbände (bvvp, DGPT, DGVT-BV, VPP) in NRW ist es wichtig, dass alle Mitglieder die Möglichkeit eines kostengünstigen Zugangs zu einer Softwarelösung für die Datenübermittlung haben, die auch möglichst gut in den Praxisalltag integriert werden kann. Hierzu bieten sich aus unserer Sicht vor allem die bestehenden Praxisverwaltungssoftware (PVS)-Programme an. Aus diesem Grund haben wir uns in den vergangenen Monaten bei den verschiedenen PVS-Anbietern aktiv für eine Integration der QS-Datenübermittlung in die bestehenden PVS eingesetzt.

Das Ergebnis dieser Bemühungen bei den PVS-Firmen finden Sie im Folgenden grafisch dargestellt.



Weitere Informationen:

- [Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen \(IQTIG\)](#)
- [Gemeinsamer Bundesausschuss \(G-BA\)](#)
- [FAQ QS AmbPT \(VPP/BDP e.V.\)](#)

Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns gerne an: info@vpp-nrw.de